

14.	05/0014	Antrag der Schützenbruderschaft Sankt Antonius 1926 Niederpleis e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses	FB 3
-----	---------	--	-------------

Herr Seigfried erklärte, dass zu diesem Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses keine Sitzungsvorlage der Verwaltung mit Beschlussvorschlag gefertigt worden sei, da die Verwaltung anders als bei früheren Anträgen dieser Art aufgrund der besonderen Haushaltssituation keine Beschlussempfehlung mit Finanzierungsvorschlag machen könne. Er machte deutlich, dass für derartige städtische Ausgaben in jedem Fall die Kommunalaufsicht zustimmen müsse, da es sich hier um freiwillige Leistungen der Stadt Sankt Augustin handle. Neben diesem Antrag laufe bereits ein zweiter Zuschussantrag seitens der evangelischen Kirchengemeinde für das neue Gemeindehaus in Birlinghoven, zu dem im vergangenen Jahr der Rat einen positiven Beschluss gefasst habe. Auch dieser Zuschuss müsse zunächst durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Herr Seigfried bestätigte die besondere Bedeutung des Schützenhauses Niederpleis als Begegnungsstätte von ortsprägender Bedeutung für Niederpleis. Die vorliegende Belegungsübersicht mache deutlich, dass das Schützenhaus für vielfältige Nutzungen auch außerhalb der Eigennutzung des Schützenvereins zur Verfügung gestellt werde. Die Unterhaltung dieses Objekts obliege dem Schützenverein als Eigentümer des Hauses, wobei zu berücksichtigen sei, dass von der Stadt Sankt Augustin jährlich ein Zuschuss in Höhe von 4.500,00 € für die Nutzung als Senioren-Begegnungsstätte (Angebote der AWO Niederpleis) gezahlt werde.

Seitens der CDU-Fraktion stellte auch Herr Becker die Bedeutung des Schützenhauses für das öffentliche Leben in Niederpleis heraus. Er bat um Unterstützung für das Anliegen des Vereins und sprach sich dafür aus, durch Beschluss des Ausschusses eine Empfehlung zur wohlwollenden Prüfung des Antrages im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen auszusprechen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich Frau Kaldenbach in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage gegen eine Zuschussempfehlung aus.

Der Ausschussvorsitzende formulierte zum Abschluss der Aussprache nachstehenden Verweisungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat zur Berücksichtigung des Antrages im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen:

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss erkennt die dringende Notwendigkeit der Maßnahme und bittet die zuständigen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel und Wege zu finden, der Schützenbruderschaft entsprechend ihrem Antrag finanziell zu helfen.“

einstimmig 2 Enthaltungen

